

Tarifvertrag zur redaktionellen Korrektur des

Änderungstarifvertrags Nr. 4

**zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte des ukrb – Ruppiner Kliniken GmbH (Korrektur-TV
zum 4. ÄndTV/TV-Ärzte/ukrb)**

vom 05. August 2025

Zwischen

ukrb – Ruppiner Kliniken GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung (nachfolgend
Arbeitgeber)

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg e.V., vertreten durch den Vorstand

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

Nach erfolgter Unterzeichnung des Änderungstarifvertrags Nr. 4 zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte des ukrb – Ruppiner Kliniken GmbH (TV-Ärzte/ukrb) vom 18. März 2025 sind die folgenden redaktionellen Versehen festgestellt worden:

§ 1

In „§ 4 Änderungen des TV-Ärzte/ukrb ab 01.05.2025, befristet bis 30.04.2027“ ist die Nummerierung der einzelnen Änderungen fehlerhaft. Nach „5.“ muss es nicht „4.“ heißen, sondern richtigerweise „6.“, die Ziffer „4.“ nach „5.“ wird ersetzt durch „6.“

Zudem ist in der dann neuen Ziffer 6 die Verweisung auf „§ 20 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a)“ fehlerhaft. Richtig ist die Verweisung auf § 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) TV-Ärzte/ukrb. Daher ist die Angabe „§ 20 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a)“ zu ersetzen durch „§ 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a)“.

§ 2

In § 5 „Änderungen des TV-Ärzte/ukrb zum 01.05.2027, befristet bis 30.11.2027“ wird zur Klarstellung wie folgt geändert:

„Änderungen des TV-Ärzte/ukrb ab dem 01.05.2025, befristet bis 30.11.2027“.

§ 3

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 18. März 2025 in Kraft.

Neuruppin/Berlin

Für die
ukrb – Ruppiner Kliniken GmbH

Geschäftsführung

für den Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.

Dr. Peter Bobbert
Vorstandsvorsitzender

Alina Sassenberg
stellv. Vorstandsvorsitzende